

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.353.360

Wien, 22.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1629/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend statistischer Vergleich der Auswirkungen der Coronavirus-Seuche mit anderen Krankheiten im Epidemiegesetz und im Tuberkulosegesetz** wie folgt:

Fragen 1 und 3:

- *Bei welchen anzeigepflichtigen Krankheiten gemäß § 1 Epidemiegesetz wurden seit dem 1. Jänner 2010 Anzeigen vorgenommen und wie viele Anzeigen gemäß der in § 1 Abs 1 Epidemiegesetz angeführten Krankheiten?*
- *Bei welchen anzeigepflichtigen Krankheiten gemäß § 1 Abs 2 Epidemiegesetz wurden seit dem 1. Jänner 2010 Anzeigen vorgenommen und wie viele Anzeigen gab es jeweils?*

Da die Daten gemäß § 4 Abs. 11 Epidemiegesetz aus dem elektronischen Meldesystem zu löschen sind, sobald diese zur Erfüllung der Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden im Zusammenhang mit der Erhebung über das Auftreten und im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung einer anzeigepflichtigen Krankheit nicht mehr erforderlich sind und eine Auswertung dieser Daten aus dem Statistikregister nur mit unverhältnismäßig

hohem Mehraufwand ausgelesen werden kann, darf zur Beantwortung dieser Frage auf die vom BMSGPK veröffentlichten Jahresberichte meldepflichtiger Infektionskrankheiten, die unter <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Statistiken-und-Fallzahlen.html> abrufbar sind, verwiesen werden.

Frage 2:

- *Bei welchen weiteren Krankheiten hat der zuständige Gesundheitsminister vom Verordnungsrecht gemäß § 1 Abs 2 Epidemiegesetz seit dem 1. Jänner 2010 Gebrauch gemacht?*

Mit Verordnung betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2020 wurde Verdachts- Erkrankungs- und Todesfälle an „neuartigem Coronavirus“ (nunmehr Sars-CoV-2) der Anzeigepflicht nach dem Epidemiegesetz unterworfen (BGBl. II Nr. 15/2020, in Kraft getreten mit 27. Jänner 2020).

Fragen 4 und 5:

- *Bei welchen anzeigepflichtigen Krankheiten gemäß § 1 Abs 1 und 2 Epidemiegesetz wurde der Verdacht einer solchen Erkrankung seit dem 1. Jänner 2020 gemeldet und dokumentiert und wie viele Fälle wurden jeweils gemeldet und dokumentiert?*
- *Wie viele dieser Verdachtsfälle beziehen sich dabei auf COVID-19?*

Da die Daten gemäß § 4 Abs. 11 Epidemiegesetz aus dem elektronischen Meldesystem zu löschen sind, sobald diese zur Erfüllung der Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden im Zusammenhang mit der Erhebung über das Auftreten und im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung einer anzeigepflichtigen Krankheit nicht mehr erforderlich sind und daher aus dem elektronischen Meldesystem nicht mehr herauslesbar sind, sobald ein Verdachtsfall auf Grund eines negativen Laborergebnisses falsifiziert werden konnte und eine Auswertung dieser Daten aus dem Statistikregister nur mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand ausgelesen werden kann, ist eine Angabe der genauen Anzahl der Verdachtsfälle nicht möglich.

Bezüglich der Entwicklung der Zahl der Corona-Erkrankten im Jahr 2020 darf auf das amtliche Dashbord COVID19 unter folgendem Link <https://info.gesundheitsministerium.at/> verwiesen werden.

Frage 6:

- *Bei welchen anzeigepflichtigen Krankheiten gemäß §§ 1 Abs 1 und 2 Epidemiegesetz wurde die Erkrankung seit dem 1. Jänner 2020 gemeldet und dokumentiert und wie viele Fälle wurden jeweils gemeldet und dokumentiert?*

Gemäß Stand vom 8.6.2020 wurden lt. elektronischem Meldesystem seit 1.1.2020 folgende meldepflichtigen Erkrankungsfälle gemeldet:

- Bang'scher Krankheit: 2
- Dengue-Fieber: 30
- Diphtherie: 1
- Hanta-Virus-Infektionen: 19
- Virusbedingten Meningoenzephalitiden: 54
- invasiven bakteriellen Erkrankungen (Meningitiden und Sepsis): 244
- Keuchhusten: 546
- Legionärskrankheit: 47
- Malaria: 14
- Röteln: 2
- Scharlach: 271
- Rückfallfieber
- Trichinose: 1
- schwer verlaufenden Clostridium difficile assoziierten Erkrankungen: 146
- Zika-Virus-Infektionen: 1
- virusbedingtem hämorrhagischem Fieber
- infektiöser Hepatitis (Hepatitis A, B, C, D, E): 386
- Hundebandwurm (Echinococcus granulosus) und Fuchsbandwurm (Echinococcus multilocularis): 6
- Infektionen mit dem Influenzavirus NH5N1 oder einem anderen Vogelgrippevirus: 5
- bakteriellen und viralen Lebensmittelvergiftungen: 2621
- Leptospiren-Erkrankungen: 4
- Masern: 25
- Psittakose: 3
- Paratyphus: 1
- übertragbarer Ruhr (Amöbenruhr): 3
- transmissible spongiformen Enzephalopathien: 7
- Tularämie: 5
- Typhus (Abdominaltyphus): 1
- Bissverletzungen durch wutkranke oder -verdächtige Tiere: 8

Frage 7:

- *Wie viele dieser Erkrankungsfälle beziehen sich dabei auf COVID-19?*

Gemäß Stand vom 08.06.2020 wurden lt. elektronischem Meldesystem seit 01.01.2020 16.800 COVID-19 Erkrankungsfälle gemeldet.

Frage 8:

- *Bei welchen anzeigepflichtigen Krankheiten gemäß §§ 1 Abs 1 und 2 Epidemiegesetz wurde der Sterbefall seit dem 1. Jänner 2020 gemeldet und dokumentiert und wie viele Fälle wurden jeweils gemeldet und dokumentiert?*

Gemäß Stand vom 08.06.2020 wurden lt. elektronischem Meldesystem seit 01.01.2020 folgende meldepflichtigen Todesfälle gemeldet:

- schwer verlaufende Clostridium difficile assoziierte Erkrankungen: 5
- Legionärskrankheit: 4
- transmissible spongiforme Enzephalopathien: 5
- bakterielle und virale Lebensmittelvergiftungen: 5
- invasive bakterielle Erkrankungen (Meningitiden und Sepsis): 18

Frage 9:

- *Wie viele dieser Sterbefälle beziehen sich dabei auf COVID-19?*

Gemäß Stand vom 8.6.2020 wurden lt. elektronischem Meldesystem seit 1.1.2020 646 COVID-19 Todesfälle gemeldet.

Fragen 10 und 11:

- *Welche zur Anzeige verpflichteten Personen gemäß § 3 Epidemiegesetz haben die in den §§ 1 und 2 Epidemiegesetz angeführten Krankheiten seit dem 1. Jänner 2010 gemeldet?*
- *Welche Meldefälle haben dabei COVID-19 (Verdacht, Erkrankung, Sterbefall) betroffen und durch welche zur Anzeige verpflichtete Personen wurde diese Meldeverpflichtung erfüllt?*

Da die Meldung der anzeigepflichtigen Erkrankungen an die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden erfolgt, liegen auf Bundesebene keine Information darüber auf, durch welche Personen diese Anzeigen gemeldet wurden.

Fragen 12 und 13:

- *Welchen Daten zur Identifikation von Erkrankten, einer Erkrankung Verdächtigen, Gebissenen, Verstorbenen oder Ausscheidern (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer und bereichsspezifisches Personenkennzeichen (§ 9 E-GovG, BGBl. I Nr. 10/2004)), wurden im Fällen der §§ 1 und 2 Epidemiegesetz angeführten Krankheiten seit dem 1. Jänner 2010 gemeldet und dokumentiert?*
- *Welche Daten in wie vielen Fällen haben dabei COVID-19 betroffen?*

Im Rahmen der Meldung von Erkrankten, einer Erkrankung Verdächtigen, Gebissenen, Verstorbenen oder Ausscheidern in das elektronische Meldesystem wurden die Datenkategorien Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer und bereichsspezifisches Personenkennzeichen verarbeitet, wobei es sich bei den Angaben zu Name, Geschlecht und Geburtsdatum um Pflichtfelder handelt, die bei jeder der genannten Meldungen eingetragen wurden, das bereichsspezifische Personenkennzeichen wird aus diesen eingetragenen Pflichtfeldern ermittelt.

Frage 14:

- *Welche Sterbedaten (Datum, Todesursache, Autopsiestatus), wurden im Fällen der §§ 1 und 2 Epidemiegesetz angeführten Krankheiten seit dem 1. Jänner 2010 gemeldet und dokumentiert?*

Da zur Beantwortung dieser Frage mit Stand 8.6.2020 ca. 190.000 Erkrankungs- und Todesfälle einzeln im Hinblick auf das Vorliegen der genannten Daten geprüft werden müssten und dies mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand verbunden ist, wird im Hinblick auf Angaben zu den seit 2010 gemeldeten Sterbedaten auf die vom BMSGPK veröffentlichten Jahresberichte meldepflichtiger Infektionskrankheiten, die unter <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Statistiken-und-Fallzahlen.html> abrufbar sind, verwiesen.

Frage 15:

- *Welche Sterbedaten in wie vielen Fällen haben dabei COVID-19 betroffen?*

Da zur Beantwortung dieser Frage mit Stand 8.6.2020 646 Todesfälle einzeln im Hinblick auf das Vorliegen der genannten Daten geprüft werden müssten und dies mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand verbunden ist, ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Fragen 16 und 18:

- *Welche für die anzeigepflichtige Krankheit relevanten klinischen Daten (Vorgeschichte und Krankheitsverlauf) und Labordaten wurden in Fällen der §§ 1 und 2 Epidemiegesetz angeführten Krankheiten seit dem 1. Jänner 2010 gemeldet und dokumentiert?*
- *Welche Daten zum Umfeld des Erkrankten, einer Erkrankung Verdächtigen, Gebissenen, Verstorbenen oder Ausscheiders, soweit sie in Bezug zur anzeigepflichtigen Erkrankung stehen wurden im Fällen der §§ 1 und 2 Epidemiegesetz angeführten Krankheiten seit dem 1. Jänner 2010 gemeldet und dokumentiert?*

Da zur Beantwortung dieser Frage mit Stand 8.6.2020 ca. 190.000 Erkrankungs- und Todesfälle einzeln im Hinblick auf das Vorliegen der genannten Daten geprüft werden müssten und dies mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand verbunden ist, wird im

Hinblick auf Angaben zu klinisch relevanten Daten der seit 2010 gemeldeten Krankheitsfälle auf die zusammenfassende Darstellung in den vom BMSGPK veröffentlichten Jahresberichte meldepflichtiger Infektionskrankheiten, die unter <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Statistiken-und-Fallzahlen.html> abrufbar sind, verwiesen.

Frage 17:

- *Welche für die anzeigepflichtige Krankheit relevanten klinischen Daten (Vorgeschichte und Krankheitsverlauf) und Labordaten haben dabei COVID-19 betroffen?*

Da es sich bei den Angaben zu den Labordaten um Pflichtfelder im EMS handelt, liegen diese für alle gemeldeten, bestätigten COVID-19-Fälle vor. Sofern dies seitens der zuständigen Gesundheitsbehörde übermittelt wurde, werden im elektronischen Meldesystem zudem Angaben zur klinischen Manifestation, der Hospitalisierung auf Normal- oder Intensivstation sowie etwaige Überstellungen gespeichert. Da zur detaillierten Beantwortung des Vorliegens von relevanten klinischen Daten mit Stand 8.6.2020 16.800 COVID-19 Erkrankungsfälle einzeln im Hinblick auf das Vorliegen der klinischen Daten geprüft werden müssten und dies vor dem Hintergrund der aktuellen pandemischen Situation mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand verbunden ist, wird im Hinblick auf Angaben zu klinischen Daten einerseits auf das amtliche Dashboard (info.gesundheitsministerium.at) mit Hinweisen auf die Schwere des Krankheitsverlaufs (Anzahl der hospitalisierten und intensivpflichtigen Fälle) verwiesen.

Frage 19:

- *Welche Daten zum Umfeld des Erkrankten, einer Erkrankung Verdächtigen, Gebissenen, Verstorbenen oder Ausscheiders, soweit sie in Bezug zur anzeigepflichtigen Erkrankung stehen, haben dabei COVID-19 betroffen?*

Grundsätzlich werden im elektronischen Meldesystem in diesem Zusammenhang Informationen zu etwaigen Kontaktperson, Dienstgeber, Informationen zur Quellensuche und vermutlicher Infektionsquelle verarbeitet.

Da zur detaillierten Beantwortung dieser Frage mit Stand 8.6.2020 17.446 COVID-19 Erkrankungs- und Todesfälle einzeln im Hinblick auf das Vorliegen der genannten Daten geprüft werden müssten und dies vor dem Hintergrund der aktuellen pandemischen

Situation mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand verbunden ist, muss aus ressourcentechnischen Gründen von der Angabe dieser Details abgesehen werden.

Frage 20:

- *Welche Daten zu den getroffenen Vorkehrungsmaßnahmen wurden im Fällen der §§ 1 und 2 Epidemiegesetz angeführten Krankheiten seit dem 1. Jänner 2010 gemeldet und dokumentiert?*

Zur Beantwortung dieser Frage wären mit Stand 8.6.2020 ca. 190.000 Erkrankungs- und Todesfälle einzeln im Hinblick auf das Vorliegen der genannten Daten aufzurufen und zu analysieren. Da dies vor dem Hintergrund der aktuellen pandemischen Situation mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand verbunden ist, muss aus ressourcentechnischen Gründen von der Beantwortung dieser Frage derzeit abgesehen werden.

Frage 21:

- *Welche Daten zu den getroffenen Vorkehrungsmaßnahmen haben dabei COVID-19 betroffen?*

Zur Beantwortung dieser Frage wären mit Stand 08.06.2020 17.446 COVID-19 Erkrankungs- und Todesfälle einzeln im Hinblick auf das Vorliegen der klinischen Daten aufzurufen und zu analysieren. Da dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen pandemischen Situation mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand verbunden ist, muss aus ressourcentechnischen Gründen von der Beantwortung dieser Frage derzeit abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

